

Interfraktionell

Fraktion DIE LINKE.

SPD-Fraktion

ERSETZUNGSANTRAG

Gegenstand:

V0689/20: Aufhebung und Fusionierung des Abendgymnasiums mit dem Gymnasium Dresden-Johannstadt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird folgendermaßen ersetzt:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Abendgymnasium Dresden als eigenständige Schule.
2. Der Stadtrat beschließt, das Abendgymnasium und das Gymnasium Dresden-Johannstadt als Schulzentrum Johannstadt nach §22 Abs. 3 Satz 3 Sächsisches Schulgesetz zusammenzufassen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Schulkonferenzen der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ und der 102. Grundschule „Johanna“ Gespräche aufzunehmen über eine Zuordnung der Schulen zum Schulzentrum Johannstadt, im Falle der 101. Oberschule befristet bis zum Zeitpunkt ihrer Verlagerung an den Neubaustandort Cockerwiese.

Begründung:

Der Verwaltungsvorschlag zur Aufhebung des Abendgymnasiums als eigenständige Schule und Angliederung der Ausbildungsgänge des zweiten Bildungsweges (Schulart Abendgymnasium) an das Gymnasium Dresden-Johannstadt wird begründet mit gesunkenen Schülerzahlen und dem Eintritt des derzeitigen Schulleiters des Abendgymnasiums in den Ruhestand, um somit die Stelle der Schulleitung nicht neu besetzen zu müssen. Diese Begründung ist absolut unzureichend für die Schließung einer eigenständigen Schule, zumal die Sächsische Klassenbildungsverordnung für Abendgymnasien ausschließlich in der Einführungsphase (erstes Jahr) eine Mindestschülerzahl von 20 definiert, in der Kursphase der Jahrgangsstufen 11 und 12 dagegen keine. Mit zuletzt 39 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase im Schuljahr 2020/21 liegt das Abendgymnasium Dresden deutlich über dieser Mindestgröße.

Das Sächsische Schulgesetz räumt ausdrücklich die Bildung von Schulzentren aus eigenständigen Schulen ein, um „pädagogisch und organisatorisch zusammen[zu]arbeiten. Diese Zusammenarbeit erleichtert den schulartübergreifenden Lehrereinsatz sowie die gemeinsame Nutzung von

schulischen Einrichtungen.“ Das hier vorgegebene Ziel der Einsparung einer Schulleitungsstelle könnte also mit sehr viel milderem Mitteln erreicht werden.

Gerade die aktuellen Zeiten beweisen die Wichtigkeit gut funktionierender öffentlicher Schulen. Dabei ist jede eigenständige öffentliche Schule, die man hat, besser als eine, die man nicht hat. Das Abendgymnasium Dresden hat eine besondere Wichtigkeit im städtischen Bildungssystem und verdient einen eigenständigen Rechtsstatus. Gerade wenn immer wieder kritisiert wird, zu viele Kinder würden im zu frühen Alter von zehn Jahren in die gymnasiale Schullaufbahn gedrängt, oftmals aus Sorge der Eltern, eine Entscheidung für die Oberschule würde Lebens- und Berufschancen verbauen. Dabei ist mit den vielfältigen Möglichkeiten des Zweiten und Dritten Bildungsweges in Deutschland das Gegenteil der Fall. Eine Entscheidung für die Oberschule ist für viele Kinder gut und genau richtig, selbst wenn sie sich nach dem Schulabschluss, der Berufsausbildung und Berufstätigkeit später noch für den Erwerb einer Studienberechtigung entscheiden. Im späteren Studium und Berufsweg ist es dabei unerheblich, ob das Abitur auf einem Allgemeinbildenden Gymnasium im ersten Bildungsweg, einem Beruflichen Gymnasium oder einem Abendgymnasium erworben würde. Für viele junge Menschen, die das Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg anstreben wollen, ist jedoch ein eigenständiges Abendgymnasium ein niedrigschwelligeres Angebot, als ein bloßer Ausbildungsgang an einem Regelgymnasium.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE.

Dana Frohwieser
SPD-Fraktion